

Refugio Schleswig Holstein, Klausbrooker Weg 148, 24106 Kiel

An den Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Kiel, den 28. Oktober 2019

per E-Mail

Drucksache 19/1640 – Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein – IntTeilHG)

Hier: **Stellungnahme im Rahmen der schriftlichen Anhörung**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier MdL,
sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses des Landtages,

die Refugio Stiftung Schleswig-Holstein befasst sich seit ihrer Gründung im Jahr 2008 durch Dr. Wolfgang Neitzel (+2011) und Frau Ministerpräsidentin a.D. Heide Simonis mit der Behandlung und Versorgung von traumatisierten Geflüchteten als Überlebende von Folter, Krieg und Terror. Mit finanziellen Zuwendungen unterstützt sie seit über 10 Jahren anerkannte Beratungs- und Behandlungseinrichtungen für diese Personengruppe in Schleswig-Holstein.

Im Rahmen der **Fachtagung** der kommunalen Beauftragten für Integration / Migration zum Thema „Gesundheit ist ein Menschenrecht“ im Landeshaus in Kiel am **5. September 2019**, an der Sie, sehr geehrte Frau Ostmeier, so engagiert teilgenommen haben, wurde mehrfach über den Entwurf eines Integrations- und Teilhabegesetzes für Schleswig-Holstein gesprochen. Das ermutigt uns heute, im Rahmen der zurzeit laufenden schriftlichen Anhörung auch unaufgefordert eine kurze Stellungnahme abzugeben.

1. Die Refugio Stiftung Schleswig-Holstein begrüßt die Initiative der Landesregierung zur Beschließung eines Integrations- und Teilhabegesetzes. Besonders die in Teil 2, § 3 des Entwurfes genannten Ziele und Grundsätze finden unsere vollinhaltliche Zustimmung.

2. Wir vermissen jedoch im Entwurf eine gesetzliche Festlegung zum Thema „Gesundheit“. Gesundheit ist unserer Meinung nach ein ebenso wichtiges Integrationsziel wie Sprachförderung (§ 4), Bildung (§ 5), Beschäftigung (§ 6) und Bekenntnis zur FDGO (§ 7) – ja nach Meinung vieler Studien sogar die Voraussetzung für die Erarbeitung dieser kulturellen und wirtschaftlichen Ziele. Menschen mit Migrationshintergrund und körperlichen und psychischen Beschwerden brauchen eine bedarfsgerechte frühzeitige gesundheitliche Versorgung, nicht zuletzt um ein Abgleiten in kriminelles Verhalten, Drogenabhängigkeit, Invalidität und andere chronifizierte Traumafolgestörungen zu verhindern, die dann nur mit großem personellen und finanziellen Aufwand bekämpft werden können.

- 2

3. Darum regen wir an, ggf. in Absprache mit dem Sozialministerium folgenden Paragraphen in den Teil 2 des Entwurfes aufzunehmen:

§ 8 Gesundheitsförderung und medizinische Versorgung

- (1) Das Land unterstützt bei Menschen mit Migrationshintergrund ab ihrer Ankunft in Schleswig-Holstein unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Maßnahmen zur Förderung ihrer Gesundheit und zur medizinischen Versorgung, die über die ärztliche Basisversorgung (Schmerzlinderung, Wundversorgung) hinausgeht und bei festgestelltem Bedarf eine fachärztliche, auch psychotherapeutische oder psychiatrische Versorgung einschließt.*
- (2) Zur Gesundheitsförderung und Prävention unterstützt das Land bei Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere kultursensible Maßnahmen zur Ernährungsberatung, zur Sexualaufklärung, zur Familienplanung, zur Krebsvorsorge und zur HIV-Prävention. Hierbei sollen Personen mit Migrationshintergrund als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einbezogen werden, die durch geeignete Fortbildungen und Materialien unterstützt werden.*
- (3) Zur Vermeidung von Fehldiagnosen, Behandlungsfehlern und zusätzlichen Kosten aufgrund von Sprachbarrieren unterstützt das Land im Bedarfsfall Dolmetschereinsätze. Die Kostenübernahme regelt ein Landesrahmenvertrag der Landesregierung mit den Gebietskörperschaften und den Kostenträgern der Gesundheitsversorgung und der Sozialhilfe.*

Sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir bitten Sie abschließend, unsere Stellungnahme wohlwollend zu prüfen und unser Anliegen nach Möglichkeit in die Gesetzgebung aufzunehmen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung (info@refugio-sh.de).

Mit freundlichen Grüßen

Refugio Stiftung Schleswig-Holstein

Ingrid Neitzel (Vorsitzende des Stiftungsvorstands)

info@refugio-sh.de

Tel.: 04101-29250